

Deckblatt Nr. 2

zum Bebauungsplan
Gemeinde
Landkreis

SCHMIEDBERG
BREITENBERG
PASSAU

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluß

Der Gemeinderat Breitenberg hat in seiner Sitzung am 30.04.1998 die Änderung des Bebauungsplanes „SCHMIEDBERG“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Änderungsbeschluß wurde am 08. MAI 1998 ortsüblich im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 09 / 1998 bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 04.05.1998 hat in der Zeit vom 25. MAI 1998 bis 05. JUNI 1998 stattgefunden.

(Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 10/98 v. 22.05.98).

3. Billigung des Planentwurfes

Der Planentwurf vom 04.05.1998 wurde durch Beschluß des Gemeinderates vom 09. JULI 1998 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung beschlossen.

4. Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 04.05.98 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der Zeit vom 03. AUG. 1998 bis 03. SEP. 1998 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 24. JULI 1998 ortsüblich im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 14 / 1998 bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

5. Behandlung der eingegangenen Anregungen

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ist in der Sitzung des Gemeinderates am 03. Sep. 1998 erfolgt (§ 1 Abs. 6, § 3 Abs. 2, § 1a BauGB).

6. Satzung

Der Gemeinderat Breitenberg hat in seiner Sitzung am 03. Sep. 1998 das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „SCHMIEDBERG“ gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 als **Satzung** beschlossen.

7. Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Passau am 09. Sep. 1998 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 14. SEP. 1998 Az. 61-00/137 teilte das Landratsamt Passau mit, daß die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03. Sep. 1998 mittels Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „SCHMIEDBERG“ gem. § 10 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB genehmigt wird.

Passau, den 14. SEP. 1998



Landratsamt Passau

[Signature]
.....
Reg.-Amtmann

8. Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „SCHMIEDBERG“ wird mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung am 25. Sep. 1998 gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Deckblatt liegt ab diesem Tage zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Breitenberg, Bauamt, Zimmer Nr. 2, öffentlich aus. Dies wurde ortsüblich im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 78. / 1998 vom 25. Sep. 1998 bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde Breitenberg geltend gemacht worden sind (§ 214 und § 215 BauGB).

Breitenberg, 28. Sep. 1998



GEMEINDE BREITENBERG

[Signature]
.....
Helmut Rühl
1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Breitenberg, 18.09.1998



GEMEINDE BREITENBERG

[Signature]
.....
Helmut Rühl
1. Bürgermeister

Aufgestellt:
Breitenberg, 04. Mai 1998

Gemeinde Breitenberg

[Signature]
.....
Helmut Rühl
1. Bürgermeister


I. Anlaß


Der Bebauungsplan „Schmiedberg“ ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch Beschluß des Gemeinderates vom 30.04.1998 soll der Bebauungsplan mittels Deckblatt Nr. 2 erweitert und bestimmte Festsetzungen geändert werden.


II. Änderungen

1. Im nord-östlichen Bereich des Bebauungsplanes „Schmiedberg“ soll eine Teilfläche mit ca. 2.300 m² des Grundstückes Flur-Nr. 409 der Gemarkung Breitenberg, welche bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt wird, neu in den Bebauungsplan aufgenommen und als Mischgebiet ausgewiesen werden. Der übrige Teil des Grundstückes mit der Flur-Nr. 409 bleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche bestehen.
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie alle sonstigen durch diese Änderung nicht berührten Festsetzungen werden unverändert vom bestehenden Bebauungsplan übernommen. Die außerhalb der festgesetzten Baulinie bzw. Baugrenze noch vorhandene Fläche des Baugrundstückes wird als private Grünfläche / Nutzgarten festgesetzt.
Das Baugrundstück wird über einen **Privatweg nach Art. 4 Abs. 2 BayBO** beginnend an der Grundstücksgrenze des öffentlichen Straßenstückes Flur-Nr. 408 erschlossen.
2. Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes „Schmiedberg“ soll das Grundstück Flur-Nr. 19/1 mit einer Fläche von 1.287 m², welche bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt wird, neu in den Bebauungsplan aufgenommen und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie alle sonstigen durch diese Änderung nicht berührten Festsetzungen werden unverändert vom bestehenden Bebauungsplan übernommen. Die außerhalb der festgesetzten Baulinie bzw. Baugrenze noch vorhandene Fläche des Baugrundstückes wird als private Grünfläche / Nutzgarten festgesetzt.
Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Erschließungsstraße.
3. Der im nördlichen Bereich der Erschließungsstraße Schmiedberg Flur-Nr. 42 im Bereich zwischen der bestehenden Planstraße B und der Staatstraße 2128 festgesetzte öffentliche Gehweg / Fußweg wird zurückgenommen und anstelle dessen eine **öffentliche Grünfläche / Straßenbegleitgrün** in der vorgesehenen Flächen- und Längenausdehnung festgesetzt.

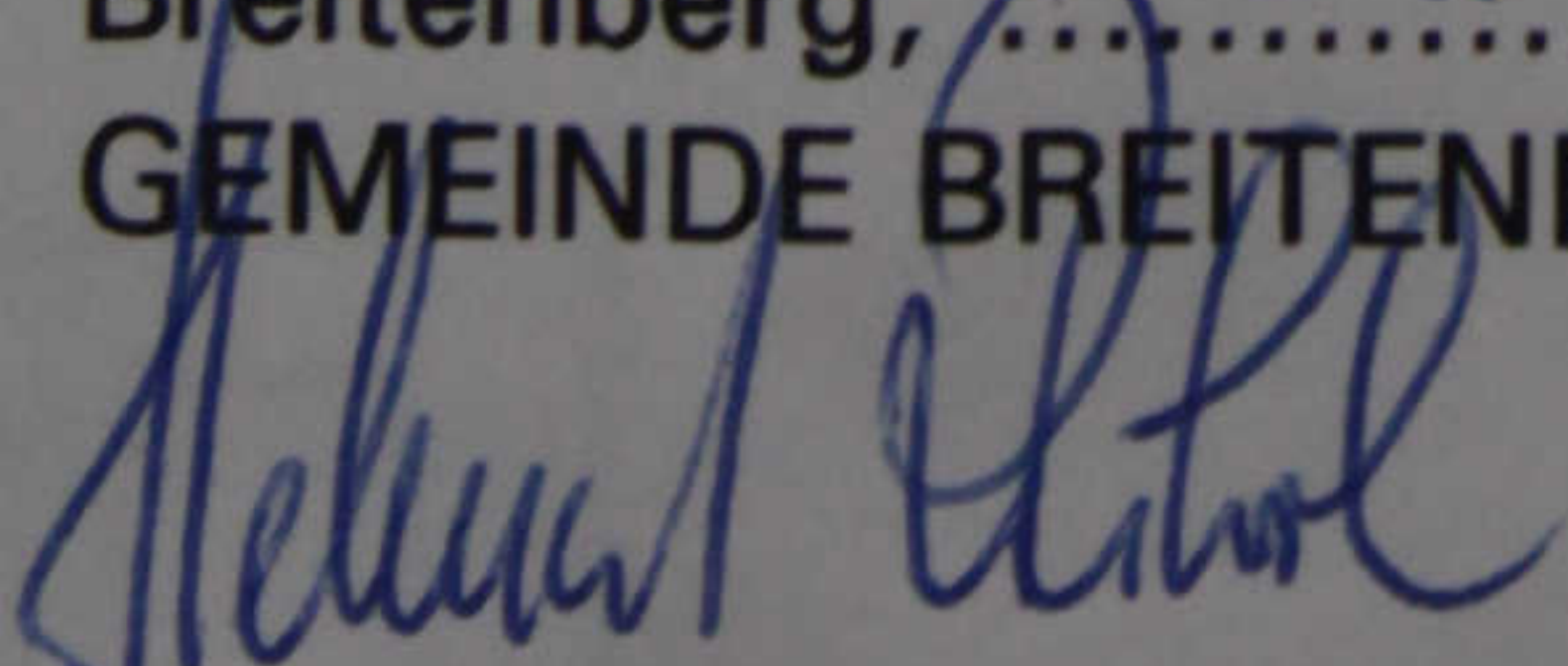
IV. Ergänzungen zur Zeichenerklärung:

 bisherige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 private Grünfläche / Nutzgarten

 Privatweg nach Art. 4 Abs. 2 BayBO

Breitenberg, **04. Mai 1998**
GEMEINDE BREITENBERG


Helmut Rühl
1. Bürgermeister

Gemeinde Breitenberg
Ludwig-Pastor

Bebauungsplan
SCHMIEDBERG